

Arbeitsstundenordnung des TC Victoria Pankow e.V.

§1 Grundsatz

Die Arbeitsstundenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Arbeitsleistungen (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

§2 Beschlüsse

1. Die Anzahl der jährlichen bzw. halbjährlichen Arbeitsstunden legt der Vorstand fest.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Abgeltung für Fehlstunden (siehe Beitragsordnung).

§3 Arbeitsstunden

1. Jedes ordentliche Mitglied ab dem 14. Lebensjahr ist verpflichtet 8 Arbeitsstunden jährlich zu verrichten. Dabei sind mindestens 4 Stunden im ersten Kalenderhalbjahr zu erledigen oder ggf. bis zum ersten Arbeitseinsatz des entsprechenden Jahres ein Antrag beim Vorstand zu stellen.
2. Der technische Leiter ist für die Durchführung, die Kontrolle und Anerkennung von Arbeitsleistungen verantwortlich.
3. Die Arbeitsstunden können an den zu Jahresbeginn festgelegten Terminen verrichtet werden oder aber in Absprache mit dem technischen Leiter auch zu anderen Terminen.
4. Die Arbeitsleistungen sind nach Erbringen eigenverantwortlich auf den Mitgliederkarteikarten im Clubhaus einzutragen und vom technischen Leiter oder einer bevollmächtigten Person abzuzeichnen.

Diese Arbeitsstundenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 10.01.2013 in Kraft.